

## BESCHLUSS

VOM 18. JANUAR 2018

GESCH.-NR. 2017-0786  
BESCHLUSS-NR. 2018-5  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **13 FÜRSORGE**  
**13.11 Ausländerunterstützung, Entwicklungshilfe, Flüchtlingshilfe, Herbst- und Winterhilfe, Naturalverpflegung, Verbilligungsaktionen, Wehrmännerfürsorge, Weihnachtsgaben, übrige Fürsorge gemeinnütziger Institutionen**

BETRIFFT **Integrationsförderung;  
Jährlich wiederkehrender Kredit für die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogrammes (KIP); Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Grossen Gemeinderates**

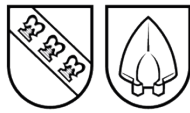
### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Illnau-Effretikon hat im Jahre 2009 als eine der ersten Zürcher Gemeinden die Stelle einer Integrationsbeauftragten geschaffen und damit die Integrationsförderung als kommunale Aufgabe anerkannt und wahrgenommen. Seither wurden in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen (FI) vielfältige Angebote, mit dem Schwerpunkt auf Deutschkursen, aufgebaut und angeboten. Die Fördermassnahmen zielen auf eine Verbesserung der Integration der allgemeinen Migrationsbevölkerung und sind eine Ergänzung der Regelstrukturen. Ab dem Jahr 2014 beteiligten sich Bund und Kanton im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes (KIP 1) an den Kosten der Integrationsförderung, sodass die Massnahmen während der Jahre 2014 bis 2017 leicht ausgebaut wurden. Die bewährte Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle soll im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes (KIP 2) für die Jahre 2018 bis 2021 weitergeführt werden.

Illnau-Effretikon erhielt für die Jahre 2014 bis 2017 einen vergleichsweise hohen Kantonsbeitrag von Fr. 143'000.- pro Jahr. Im Rahmen des KIP 2 erhält Illnau-Effretikon noch einen jährlichen Kantonsbeitrag von Fr. 65'000.-. Die Anzahl der angebotenen Deutschkurse wird ab dem Jahr 2018 leicht reduziert. Der Kostenanteil für Illnau-Effretikon für die ab dem Jahr 2018 geplanten Massnahmen beträgt rund Fr. 115'000.-. Um zukünftig einen Anpassungsspielraum in der Planung und Durchführung der Integrationsförderung zu haben, beantragt der Stadtrat einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 125'000.- ab dem Jahr 2018.

### AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 5. März 2010 legte der Bundesrat einen Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik vor. In der Folge einigten sich der Bund und die Kantone darauf, Integrationsförderung für die Migrationsbevölkerung als staatliche Aufgabe anzuerkennen und mit konkreten Massnahmen die verbesserte berufliche und soziale Integration von Ausländern anzustreben. Bund und Kanton sahen bei der Umsetzung der neuen Integrationsstrategie von Beginn an eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden vor, was im Kanton Zürich ins Integrationsprogramm KIP 1 mündete. Mit Beschluss des Stadtrates vom 24. Oktober 2013 schloss Illnau-Effretikon eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Kanton ab und definierte die Integrationsmassnahmen für die Jahre 2014 bis 2017. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre erweisen sich als gut. Die Angebote und Massnahmen in Illnau-Effretikon werden rege genutzt und erzielen in der Beurteilung aller Beteiligten



## **BESCHLUSS**

VOM 18. JANUAR 2018

GESCH.-NR. 2017-0786

BESCHLUSS-NR. 2018-5

eine positive Wirkung. Auch der Bund und der Kanton ziehen eine positive Bilanz des KIP 1 und sind daher bestrebt, die Integrationsförderung im Rahmen des KIP 2 mit den Gemeinden zusammen zu gestalten und zu koordinieren.

Hauptzielgruppe der Fördermassnahmen sind auch im KIP 2 Personen, die über wenig soziale, sozioökonomische oder sprachliche Fähigkeiten verfügen und deshalb sozial und beruflich schlecht integriert sind. In Illnau-Effretikon leben überdurchschnittlich viele „bildungsferne“ Migranten, weshalb diese zusätzlichen Angebote der Integrationsförderung, als Ergänzung zu den Angeboten der Regelstrukturen (Angebote im Rahmen der Volksschule und im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe), besonders wichtig sind.

## **BEITRAGSBERECHTIGTE INTEGRATIONSMASSNAHMEN IM KIP 2**

INTEGRATIONSBEAUFTRAGTE/R, KOORDINATION, ADMINISTRATION

Zur Planung, Durchführung und Koordination der Angebote und als Schnittstelle zwischen Kanton und der Stadt ist weiterhin ein 30 % Pensum einer Integrationsbeauftragten nötig. Diese Aufgabe wird seit 2009 von der jeweiligen Leiterin Asyl übernommen.

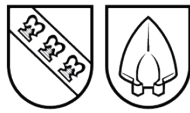
INFOPOINT

Der Infopoint besteht aus einem Informationsangebot für alle Zuzüger, die aus dem In- und Ausland Wohnsitz in der Stadt Illnau-Effretikon nehmen. Der Infopoint befindet sich im Stadtbüro und ist jeweils am Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr besetzt. Alle Bewohner können sich mit den verschiedensten Fragen rund um das Thema Integration an die Integrationsbeauftragte wenden.

NIEDERSCHWELIGE DEUTSCHKURSE / KINDERSPIELGRUPPE UND -HÜETI WÄHREND DER DEUTSCHKURSE

Die Abteilungen Schule und Soziales stellen fest, dass die Deutschkenntnisse eines beträchtlichen Teils der Migrationsbevölkerung mangelhaft sind und die betroffenen Eltern/Mütter ihre Kinder vor und während der Schulzeit nur ungenügend begleiten und unterstützen können. Der Schwerpunkt der Integrationsförderung in Illnau-Effretikon liegt deshalb bei der Verbesserung der Deutschkenntnisse. Neben der Vermittlung der deutschen Sprache ist auch die Vermittlung von Werten und Normen sowie die Bewältigung des Alltags in der Schweiz ein zentrales Kursthema. Die in Effretikon angebotenen Deutschkurse mit qualifizierter Spielgruppe / Kinderbetreuung sind durchgehend voll ausgebucht und die Rückmeldungen sind sehr positiv.

Während die Eltern (oft Frauen) Deutschkurse bis Niveau A2 besuchen, werden die Kinder in der Kinderhüeti durch ausgebildetes Fachpersonal betreut und altersgerecht gefördert. Die Deutschkurse werden von der Bildungsinstitution „akrotea.ch“ ([www.akrotea.ch](http://www.akrotea.ch)) mit Sitz in Rüti durchgeführt. „Akrotea.ch“ führt im Auftrag des Kantons und der Gemeinden in sämtlichen grösseren Gemeinden des Zürcher Oberlandes subventionierte Sprachkurse durch. Die Kosten für die Teilnehmenden betragen zwischen Fr. 200.- bis Fr. 260.- pro Kurs. Durch die vergünstigten Preise und die Durchführung vor Ort wird sichergestellt, dass die Zielgruppe optimal erreicht wird. Im Rahmen des KIP 2 werden total 15 niederschwellige Deutschkurse, welche in Effretikon durchgeführt werden, angeboten. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl liegt bei 11 Personen pro Kurs. Im Rahmen des KIP 1 wurden 22 Deutschkurse angeboten. Die Reduktion erfolgte unter anderem, weil die Zulassung von Personen aus anderen Gemeinden sehr restriktiv gehandhabt wird.



## **BESCHLUSS**

VOM 18. JANUAR 2018

GESCH.-NR. 2017-0786

BESCHLUSS-NR. 2018-5

### ZEPPELIN FAMILIEN-STARTKLAR

Familien mit mehrfach Problematiken können seit 2016 beim Programm „Zeppelin – Familien Startklar“ teilnehmen. Diese aufsuchende Unterstützung hat zum Ziel, Familien zu stärken und ihre Kinder ab Geburt bis zum Alter von drei Jahren zu fördern. Eine zertifizierte Elterntainerin besucht die Familie zweimal monatlich, um die Eltern in ihren Erziehungskompetenzen und in ihrem Wissen über frühkindliche Bedürfnisse und Entwicklung zu fördern. Auch werden die Lebensumstände der ganzen Familie angeschaut und Belastungen zu verringern versucht. Des Weiteren nehmen die Familien monatlich an einem Gruppentreffen teil, welches unter der Leitung der Elterntainerin stattfindet und zur Vernetzung der Familie vor Ort beiträgt.

Das Programm hat zum Ziel, durch frühe Intervention bei belasteten Familien eine gute Entwicklung des Kindes und der Familie zu fördern, um Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsabweichungen beim Kind zu verhindern. Die präventive Wirkung führt langfristig auch zu Kosteneinsparungen, da allenfalls Fremdplatzierungen verhindert oder heilpädagogische Massnahmen verringert werden können. Fünf Familienplätze werden im Rahmen des KIP 2 mitfinanziert.

### CAFÉ INTERNATIONAL

In Zusammenarbeit mit dem Familienverein findet zweimal im Monat das „Café International“ statt. Die Veranstaltung stellt neben dem informellen Austausch auch eine Informations- und Themenplattform für die Migrationsbevölkerung dar. Die Treffen werden von durchschnittlich 10 bis 15 Personen (mehrheitlich Frauen) besucht.

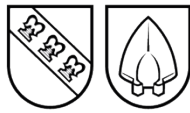
### MITTEN UNTER UNS – BEITRAG AN DAS PROJEKT DES ROTEN KREUZES, ZÜRICH

Im Integrationsangebot „Mitten unter uns“ verbringen Kinder nicht deutschsprachiger Familien wöchentlich einige Stunden Zeit bei einer deutsch sprechenden Gastfamilie zu Hause oder mit einer Gastperson zusammen im sogenannten Sprachtreff. Die teilnehmenden Kinder lernen so hiesige Lebensgewohnheiten kennen, haben ausserhalb der Schule einen unbeschwertem Zugang zur deutschen Sprache und knüpfen tragende Freundschaften, welche die soziale Integration fördern. Das Angebot wird in Illnau-Effretikon seit 2008 durchgeführt. Es befinden sich jeweils zeitgleich rund 25 Kinder in solchen Gastverhältnissen. Pro Jahr ergibt dies (mit allen Zu- und Abgängen) einen Schnitt von ca. 40 Kindern, die am Angebot teilnehmen.

## **INTEGRATIONSMASSNAHMEN OHNE BETEILIGUNG KANTON**

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 2017 zum KIP 2 will sich der Kanton Zürich auf die sogenannte spezifische Integrationsförderung beschränken. Die Folge davon ist, dass sich der Kanton nicht mehr an den Kosten von Angeboten beteiligt, welche sich nahe an den Regelstrukturen bewegen. Betroffen ist der seit 2009 betriebene Schreibdienst in Effretikon.

Im Gegensatz zum KIP 1 ist der Kanton im Rahmen des KIP 2 auch nicht mehr bereit, Alphabetisierungskurse mitzufinanzieren. Die Finanzierung dieser für die Betroffenen und die Gemeinden wichtigen Kurse wurde im Rahmen des kantonalen Sparprogrammes (Leistungsüberprüfung 16) eingestellt. Der Kanton bestreitet zwar nicht die Wichtigkeit dieser Grundkompetenz, jedoch ist derzeit offen, welche Direktion für die Wiederaufnahme von kantonalen Beiträgen an dieses für die Grundbildung unerlässliche Angebot zuständig ist.



### BESCHLUSS

VOM 18. JANUAR 2018

GESCH.-NR. 2017-0786

BESCHLUSS-NR. 2018-5

#### SCHREIBDIENST

Freiwillige Mitarbeiter/Innen helfen jeden Montag von 15.00 bis 18.00 Uhr der Bevölkerung beim Schreiben von Briefen, beim Verfassen von Bewerbungen, beim Abfassen von Lebensläufen und beim Ausfüllen von Formularen. Pro Jahr nutzen rund 320 Personen das seit 2009 bestehende Angebot, was einem Durchschnitt von rund 7 Personen pro Montag entspricht. Zweidrittel der Nutzer/Innen sind Ausländer/Innen.

#### ALPHABETISIERUNGSKURSE

Die Alphabetisierungskurse sind gut besucht und ermöglichen vielen neu Eingewanderten überhaupt erst den Einstieg in den Spracherwerb und damit auch den Anschluss an die regulären Deutschkurse. Nach Ansicht des Stadtrates ist ein Angebot an Alphabetisierungskursen für eine wirkungsvolle Integrationsförderung unerlässlich, weshalb drei Kurse pro Jahr durchgeführt werden sollen. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl beträgt bei diesen Kursen rund sieben Personen. Diese Kurse werden ebenfalls von der Institution „akrotea.ch“ angeboten.

### VERÄNDERTER FINANZIERUNGSSCHLÜSSEL IM KIP 2

Die kantonale Fachstelle wendet im KIP 2 einen neuen Finanzierungsschlüssel an. Dies ist einerseits eine Folge der gekürzten Bundesmittel aus dem Integrationsförderkredit, andererseits strebt der Kanton eine ausgeglichene Verteilung der Mittel an die Gemeinden an.

Die Fachstelle verlangt neu eine Minimalbeteiligung der Gemeinden von 50 % der Kosten und berechnet weiter einen Pauschalbetrag pro nicht aus deutschsprachigen Ländern stammende Person. Auf diesen Grundlagen sinkt der Beitrag des Kantons im Rahmen des KIP 2 stark auf neu Fr. 65'232.- (bisher Fr. 143'000.-). Als Folge dieser Kürzung hat der Stadtrat die Anzahl der Deutschkurse von 22 auf 15 pro Jahr gekürzt.

### KOSTEN FÜR ILLNAU-EFFRETIKON

Die jährlichen Nettokosten für alle Massnahmen betragen Fr. 114'168.-, sind im Voranschlag 2018 enthalten und setzen sich wie folgt zusammen:

WAS	KOSTEN FR.
30 % Stelle Integrationsbeauftragte	35'000.-
15 Deutschkurse	84'000.-
3 Alphabetisierungskurse (ohne Beitrag Kanton)	16'800.-
Fachgerechte Kinderspielgruppe während Deutschkursen	22'000.-
5 Familienplätze Zeppelin Familien startklar	15'600.-
Beitrag an „Mitten unter uns“	5'000.-
Schreibdienst (ohne Beitrag Kanton)	4'000.-
Kosten „Infopoint“ und „Café International“	2'000.-
Kosten total	184'400.-
./ . Beitrag des Kantons	65'232.-
./ . Beitrag Gemeinde Lindau	5'000.-
Nettokosten Integrationsförderung ab 2018	114'168.-
Spielraum für zukünftige Anpassungen	10'832.-
Jährlich wiederkehrender Nettokredit	<b>125'000.-</b>



### BESCHLUSS

VOM 18. JANUAR 2018

GESCH.-NR. 2017-0786

BESCHLUSS-NR. 2018-5

### BEURTEILUNG DES STADTRATES

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton in der Integrationsförderung ist seit Jahren etabliert und hat sich bewährt. Die Schwerpunkte der kommunalen Massnahmen bei den Themen Spracherwerb und frühe Kindheit sind auf die in Illnau-Effretikon ansässige ausländische Bevölkerung zugeschnitten und unterstützen die Integrationsbemühungen der Regelstrukturen wirkungsvoll. Eine Weiterführung der Integrationsförderung im Rahmen des KIP 2 ist deshalb sinnvoll und unumgänglich.

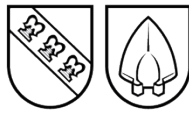
### BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der vorberatenden Kommission des Grossen Gemeinderates werden folgende Aktenstücke übermittelt:

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Stadtratsbeschluss zur Leistungsvereinbarung KIP 1	24.10.13	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Regierungsratsbeschluss zum KIP 2	14.06.17	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Rahmenvertrag zum KIP 2	27.07.17	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Leistungsvereinbarung zum KIP 2	27.07.17	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Leistungskatalog zum KIP 2	27.07.17	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS SOZIALES  
**BESCHLIESST:**

1. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:
  - 1st Für die Integrationsförderung und die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) wird ab dem Jahr 2018 ein jährlich wiederkehrender Nettokredit von Fr. 125'000.- zulasten der Laufenden Rechnung, Funktion 632, bewilligt.
  - 2nd Mitteilung durch Protokollauszug an:
    - a. Stadtrat Ressort Soziales
    - b. Abteilung Soziales
    - c. Abteilung Finanzen
    - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Handen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtrat Ressort Soziales, Samuel Wüst, bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
  - b. Abteilung Soziales



## BESCHLUSS

VOM 18. JANUAR 2018

GESCH.-NR. 2017-0786

BESCHLUSS-NR. 2018-5

### Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 22.01.2018